

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel				Städtebaulicher Denkmalschutz		
Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof						
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil A)						
Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung gemäß bewilligtem Projektblatt)	*** Klimamaßnahme Jahresantrag (x)	*** Klimakontingent (x)	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: Jahr Bescheid(e) (jjjj) bzw. Datum Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro
I. Vorbereitung der Maßnahmen						
	Untersuchungen und Planungen:					
1.	ISEK			2017	47.000,00	47.000,00
2.	Konzept Brentanopark			2018	21.634,51	21.634,51
	Städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe:					
1.						
2.						
Zwischensumme					68.634,51	68.634,51
II. Steuerung						
	Fördergebietsmanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderischer Wahrnehmung unter XIII. Vergütung für Beauftragte beantragen)					
1.						
	Landesweite Steuerungsstrukturen:					
1.	Beitrag Netzwerk/Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen				21.416,52	21.416,52
2.						
Zwischensumme					21.416,52	21.416,52
III. Öffentlichkeitsarbeit						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
IV. Grunderwerb						

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof				Städtebaulicher Denkmalschutz		
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil A)						
Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung gemäß bewilligtem Projektblatt)	*** Klimamaßnahme Jahresantrag (x)	*** Klimakontingent (x)	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: Jahr Bescheid(e) (jjjj) bzw. Datum Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro
	Ausgaben für Grunderwerb:					
1.	Friedensplatz 1			21.11.2019	138.990,25	138.990,25
2.						
	Ausgaben für Zwischenerwerb:					
1.						
2.						
Zwischensumme					138.990,25	138.990,25
V. Ordnungsmaßnahmen						
	Bodenordnung:					
1.						
2.						
	Freilegung von Grundstücken:					
1.						
2.						
	Umzug von Bewohnern u. Betrieben:					
1.						
2.						
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen:					
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung						
1.	Ausbau Fußweg/Laubengang am Kerbeplatz			2021, 2022	188.697,74	188.697,74

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof					Städtebaulicher Denkmalschutz	
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil A)						
Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung gemäß bewilligtem Projektblatt)	*** Klimamaßnahme Jahresantrag (x)	*** Klimakontingent (x)	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: Jahr Bescheid(e) (jjjj) bzw. Datum Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro
2.	Parkplatz Badehaus			2021, 2022	64.382,67	64.382,67
Zwischensumme					253.080,41	253.080,41
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen						
1.	Umgestaltung des Scharfen Ecks	x		2019, 2022	19.063,09	19.063,09
2.	Brentanopark Pflasterung Hof			2019, 03.11.2020	96.922,98	96.922,98
3.	Freianlagen Brentanoscheune			2023, 30.06.2025	279.439,00	279.439,00
4.	Umgestaltung Friedensplatz	x	x	2022	105.942,18	105.942,18
Zwischensumme					501.367,25	501.367,25
VIII. Neubau von Gebäuden						
	Wohngebäude:					
1.						
2.						
	Gemeinbedarfseinrichtungen:					
1.						
2.						
	Sonstige:					
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden						
	Wohngebäude:					
1.	Grundinstandsetzung Hühnerstall			2019, 26.02.2020	140.000,86	140.000,86
2.	Instandsetzung Gesindehaus und Remise			2023	16.523,16	16.523,16

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof				Städtebaulicher Denkmalschutz		
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil A)						
Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung gemäß bewilligtem Projektblatt)	*** Klimamaßnahme Jahresantrag (x)	*** Klimakontingent (x)	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: <i>Jahr Bescheid(e) (jjjj) bzw. Datum Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro
	Gemeinbedarfseinrichtungen:					
1.						
2.						
	Sonstige:					
1.						
2.						
	Zwischensumme				156.524,02	156.524,02
X.	Zwischennutzung					
	Gebäude:					
1.						
2.						
	Freiflächen:					
1.						
2.						
	Zwischensumme				0,00	0,00
XI.	Biodiversität an Bauwerken					
1.						
2.						
	Zwischensumme				0,00	0,00
XII.	Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben					
1.						
2.						
	Zwischensumme				0,00	0,00

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof				Städtebaulicher Denkmalschutz		
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil A)						
Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung gemäß bewilligtem Projektblatt)	*** Klimamaßnahme Jahresantrag (x)	*** Klimakontingent (x)	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: Jahr Bescheid(e) (jjjj) bzw. Datum Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro
XIII. Vergütungen für Beauftragte						
	Fördergebietsmanagement mit treuhänderischer Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung unter II. Steuerung beantragen)					
1.	Fördergebietsmanagement mit treuhänderischer Wahrnehmung				196.987,04	196.987,04
2.						
	Weitere Beauftragte:					
1.						
2.						
Zwischensumme					196.987,04	196.987,04
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
XV. Ausgaben für die Rechnungsprüfung						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
XVI. Photovoltaikanlagen als Teil eines gemeindlichen Bauvorhabens im Programm Soziale Stadt						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
XVII. XVII. Sicherungen denkmalgeschützter Gebäude						
1.						

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof				Städtebaulicher Denkmalschutz		
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil A)						
Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung gemäß bewilligtem Projektblatt)	*** Klimamaßnahme Jahresantrag (x)	*** Klimakontingent (x)	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: <i>Jahr Bescheid(e) (jjjj) bzw. Datum Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
XVIII. Verfügungsfonds**						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
XIX. Anreizprogramm**						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
XX. Modellmaßnahmen (gilt nur im Programm Soziale Stadt)						
1.						
2.						
Zwischensumme					0,00	0,00
Gesamtsumme					1.337.000,00	1.337.000,00
Kontrollzeile					1.337.000,00	
Differenz					0,00	
* Bauabschnittsbildung nur mit funktionsfähigen Bauabschnitten möglich. ** Anreizprogramm / Verfügungsfonds: Die geförderten Einzelmaßnahmen sind in den gesonderten Übersichten einzutragen.						

Anlage 2					Anmerkungen WIBank
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel					
Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof					
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil B)					
Blatt 1: Gesamtdarstellung der abzurechnenden Einnahmen und Ausgaben					
Zuwendungsbescheide:					
Antragsjahr	Bewilligte Fördermittel in Höhe von Euro	zu Ausgaben von Euro	zu erbringender kommunaler Eigenanteil von Euro	Förderquote v. H.	
2017	32.000,00	50.000,00	18.000,00	0,64	
2018	367.000,00	587.000,00	220.000,00	0,63	
2019	433.000,00	700.000,00	267.000,00	0,62	
Gesamtsumme	832.000,00	1.337.000,00	505.000,00		
Ausgaben:	die für Einzelmaßnahmen entstanden sind (Teil A "davon verausgabt Euro" und "davon vertraglich gebunden")				
		1.337.000,00			
Einnahmen:	die zur Finanzierung der genannten Ausgaben eingesetzt wurden				
Art der Finanzierungsmittel			in Euro		
Eingesetzte Fördermittel			832.000,00		
Eigenmittel (Mindestanteil gemäß Zuwendungsbescheide)			505.000,00		
Mittel des Kreises			0,00		
Einnahmen des Verfahrens (Einzeldarstellung Teil B Blatt 2)			0,00		
Sonstige (die fördernden Stellen sind anzugeben)			0,00		
Beiträge Dritter			0,00		
Bilanz der Gesamtmaßnahmenfinanzierung gemäß Ziffer G3 der Abrechnung des Vorgängerprogramms. (Ergebnis der Einnahmen abzüglich der Ausgaben)					
Gesamtsumme			1.337.000,00		

Anlage 2		Anmerkungen WIBank
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel		
Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof		
Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Teil B)		
Blatt 2: Gesamtdarstellung der Einnahmen des Verfahrens		
Einnahmen des Verfahrens:		
Art der Einnahmen	in Höhe von Euro	
Keine		
Gesamtsumme		
0,00		

								Anlage 1a
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel					Städtebaulicher Denkmalschutz			
Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof								
Anreizprogramm - Anlage zur Schlussabrechnung								
Nr.	Projektname	Förderempfänger_in	Fördergegenstand	Gesamtausgaben des Projektes	förderfähige Ausgaben des Projektes	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	Fertigstellung Monat/Jahr
1.	Keine							
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof

Städtebaulicher Denkmalschutz**Verfügungsfonds - Anlage zur Schlussabrechnung**

Wichtige und Maßnahmen größeren Umfangs sind einzeln einzutragen. Kleinere Maßnahmen können unter einem Oberbegriff zusammengefasst werden.

Nr.	Projektname	Förderempfänger_in	soziales, kulturelles oder arbeitsmarkt-relevantes Projekt (X)	förderfähige Ausgaben des Projektes	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	Fälligkeit der Verbindlich-keit
1.	Keine						
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
Summe					0,00	0,00	0,00

						Anlage 3
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel		Städtebaulicher Denkmalschutz				
Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof						
Bestandsverzeichnis aller mit Städtebaufördermitteln erworbener Grundstücke						
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung entsprechend den Angaben in Anlage 1 (Teil A) der Schlussabrechnung)	aktuelle Adresse des Grundstücks	Nutzung	Flurstück	Größe in m ²	Erwerb im Jahr
I. Erschließungsanlagen						
1.	Friedensplatz 1	Friedensplatz 1, 65375 Oestrich-Winkel	Öffentlicher Parkplatz	Fl.16, Flst.28/2	875	2021
2.						
	Gesamtfläche Erschließungsanlagen				875	
II. Gemeinbedarfseinrichtungen						
1.						
2.						
	Gesamtfläche Gemeinbedarfseinrichtungen				0,00	
III. Privatwirtschaftliche Nutzung						
1.						
2.						
	Gesamtfläche Privatwirtschaftliche Nutzung				0,00	
Bei privatwirtschaftlicher Nutzung ist der Wertausgleich zulasten der Stadt/Gemeinde in einem Bericht entsprechend den Vorgaben des Leitfadens darzulegen und in der Schlussabrechnung zu berücksichtigen.						

Stadt Oestrich-Winkel

Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof Zwischenbericht des abgeschlossenen Vorprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“, welches im Folgeprogramm „Lebendige Zentren“ fortgeführt wird

Vorbemerkung

Die Stadt Oestrich-Winkel wurde 2017 mit der Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Landes Hessen aufgenommen. Die Bescheide 2017, 2018 und 2019 wurden in diesem Programm erteilt. Mit der im Jahr 2020 erfolgten bundesweiten Zusammenlegung der bestehenden Städtebauförderprogramme zu den drei neuen Städtebauförderprogrammen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung wurde die Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof mit Bescheid 2020 im Programm Lebendige Zentren fortgeführt. Es handelt sich somit bei diesem Bericht um das förder technisch abgeschlossene Vorprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

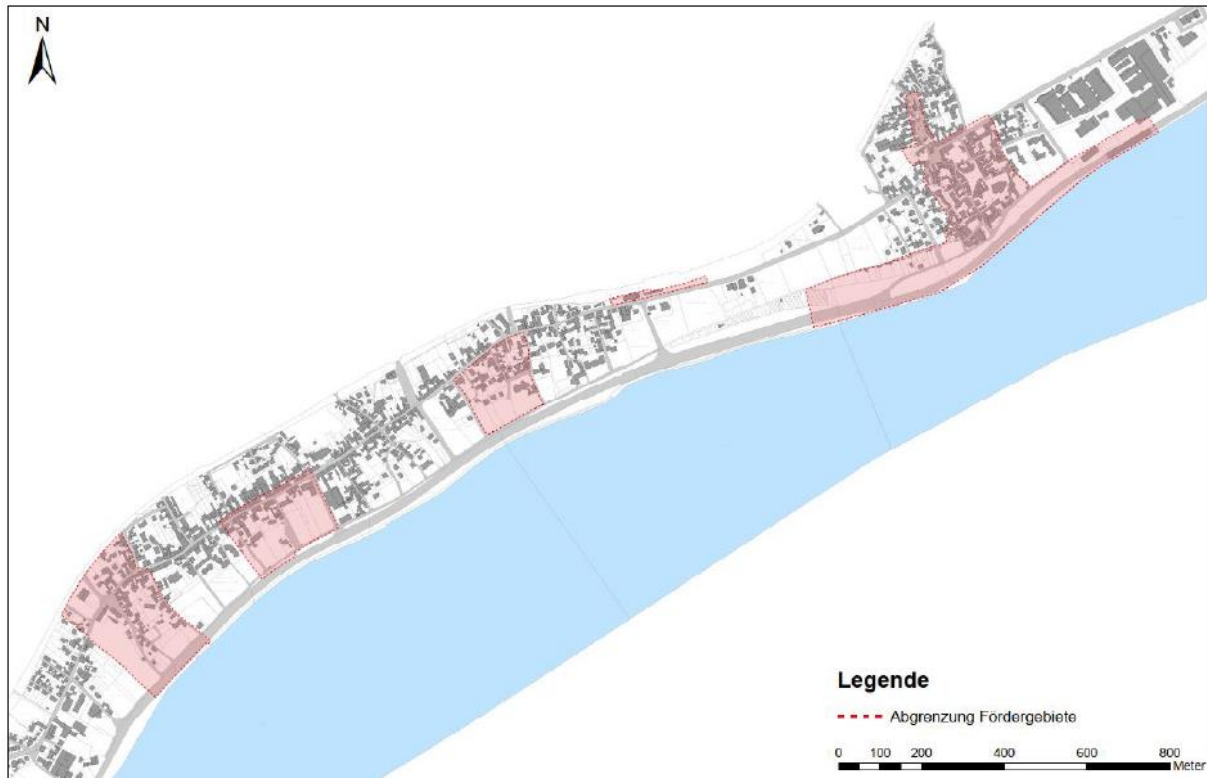
1. Kurze Schilderung der Ausgangslage/Problemlage im Fördergebiet

Die Stadt Oestrich-Winkel besteht aus den vier Stadtteilen Oestrich, Mittelheim, Winkel und Hallgarten und ist Unterzentrum im landschaftlich attraktiven Rheingau.

Oestrich-Winkel verfügt über den zweithöchsten Denkmalbestand aller Städte und Gemeinden im Rheingau. Darunter sind hochrangige Kulturdenkmäler, die auch touristisch von Bedeutung sind.

Nicht alle dieser Kulturdenkmäler und denkmalgeschützten Gesamtanlagen befinden sich im guten Zustand. Dabei kommt dem Erhalt und der Weiterentwicklung historischer Bausubstanz große Bedeutung zu.

Ein attraktives Stadtbild, lebendige Plätze und Grünanlagen sowie gut erhaltene, sehenswerte Gebäude steigern nicht nur den Wohn- und Nutzwert, sondern können sich auch positiv auf den touristischen Sektor auswirken und neue Einnahmequellen erschließen. Dieses – auch touristisch nutzbare - Potenzial der Denkmalsubstanz ist über alle Stadtteile verteilt, findet sich aber insbesondere in den fünf Teilgebieten des städtebaulichen Denkmalschutzes wieder, so dass gerade deren Entwicklung für die Gesamtstadt von Bedeutung ist.



Lageplan zu den Teilgebieten

Die fünf Teilgebiete weisen folgende spezifische städtebauliche Missstände, Mängel und Funktionsverluste auf:

Teilgebiet 1: Altstadt Oestrich und Rheinanlagen

- Gestaltungsdefizite von städtischen Plätzen (Marktplatz, Scharfes Eck, Friedensplatz etc.) und damit verbunden auch Neuordnung der Parkplatzsituation
- sanierungsbedürftiger Molsberger-Parkplatz und Umfeld an prominenter Stelle (Nähe Oestricher (Weinverlade-) Kran (1745 erbaut), Hotel Schwan und Weinprobierstand)
- ungenügende Aufenthaltsqualität am Weinprobierstand und in den Rheinanlagen

Teilgebiet 2: Bahnhof Mittelheim

- denkmalgeschützter Bahnhof und Nebengebäude weisen in jeder Hinsicht einen Modernisierungs- und Instandsetzungsrückstau auf bzw. sind abgängig; Ankunftssituation für Bahnreisende unzureichend
- Bahnhofsumfeld unstrukturiert, ohne Aufenthaltsqualität und Parksituation ungeordnet

Teilgebiet 3: Umfeld Basilika

- Umfeld und Zugang zur romanischen St. Ägidius-Basilika (erbaut um 1100) verbesserungswürdig

Teilgebiet 4: Umfeld Graues Haus

- Umfeld und Wahrnehmung Graues Haus (gilt als ältestes steinernes Wohnhaus Deutschlands, Entstehung geschätzt auf das Jahr 1078) verbesserungswürdig
- Laubengang hinsichtlich Gestaltung und Bausubstanz verbesserungswürdig

Teilgebiet 5: Kulturdreieck Brentanohaus, Brentanopark und Brentanoscheune

- Kulturhistorisch bedeutsames Brentanohaus-Ensemble, Gesindehäuser und Nebengebäude mit Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau
- Unübersichtliche Verkehrsführung (PKW / Radfahrer / Fußgänger) zwischen Brentanohaus, Brentanoscheune und Brentanopark
- Brentanopark: unzureichende Gestaltung und Erschließung des Parks, in Teilen abgängige Parkeinfassung (Mauer)
- Freianlagen Brentanoscheune: unzureichende Gestaltung und Erschließung des Parks, in Teilen abgängige Parkeinfassung (Mauer)
- infrastrukturelle Missstände durch die Barrierewirkung der Bundesstraßen B 42 und der Bahn und vielfältige negative Auswirkungen auf innerörtliche Erschließung und Entwicklung
- nicht barrierefreie, schlecht bzw. nicht beleuchtete Unterführungen zum Rhein
- ungenügende Platzgestaltungen und Wegebeziehungen

Neben diesen spezifischen Problemen gibt es allgemeine städtebauliche Mängel, Missstände und Funktionsverluste, die in allen Teilgebieten existieren. Dazu gehört ein modernisierungs- und instandsetzungsbedürftiger Gebäudebestand (auch energetische Sanierung), darunter auch vereinzelt leerstehende Denkmäler. Darüber hinaus weisen insbesondere die Altstadtstraßen und -gassen Funktions- und Gestaltungsdefizite auf.

2. Politische Beschlüsse (Gebietsabgrenzung, Satzung, Satzungsänderungen, integriertes Handlungskonzept, integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, Zusammensetzung der Lokalen Partnerschaft)

Die Stadt Oestrich-Winkel hat am 12.12.2016 einen Antrag bei der WIBank zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gestellt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid der WIBank vom 24.11.2017 bewilligt. Grundlage für den Aufnahmeantrag war ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2016. In dem Beschluss hat sich die Stadt verpflichtet, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufzustellen sowie eine Lokale Partnerschaft (LoPa) als das Förderprogramm begleitendes Gremium einzusetzen.

Entsprechend den Auflagen des Aufnahmebescheides wurde zunächst das ISEK erarbeitet. Das ISEK wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018 beschlossen und mit Schreiben vom 26.11.2018 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz genehmigt.

Entgegen der üblichen Konzentration auf ein räumlich zusammenhängendes Fördergebiet hat die Stadt Oestrich-Winkel aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Missstände und Funktionsverluste im denkmalrelevanten Bereich und in Abstimmung mit dem Ministerium insgesamt fünf Fördergebiete ausgewiesen:

Teilgebiet 1: Altstadt Oestrich und Rheinanlagen

Teilgebiet 2: Bahnhof Mittelheim

Teilgebiet 3: Umfeld Basilika

Teilgebiet 4: Umfeld Graues Haus

Teilgebiet 5: Kulturdreieck Brentanohaus, Brentanopark und Brentanoscheune

Die Fördergebiete wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum ISEK am 22.10.2018 festgelegt und mit Schreiben vom 26.11.2018 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz genehmigt.

Fördergebiete des städtebaulichen Denkmalschutzes waren laut RiLiSE 2017 entweder als Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB oder als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB festzulegen. Aufgrund des Umstandes, dass bereits in den historischen Ortskernen von Oestrich (Erhaltungssatzung vom 06.06.1991, geändert 12.09.2003) sowie Winkel und Mittelheim (Erhaltungssatzung vom 14.06.1996, geändert 12.09.2003) Erhaltungssatzungen bestehen, wurde darauf aufgebaut. Die Fördergebiete befinden sich innerhalb der bestehenden Erhaltungssatzungen. Das Fördergebiet Oestrich wurde 2019 aufgrund des Beschlusses zur vollständigen Einbeziehung des Grundstückes Friedensplatz 1 geringfügig erweitert. Die Erweiterung war erforderlich geworden, da sich bereits ein Teil des Grundstücks im Fördergebiet befand und sich über die Anwendung des Vorkaufsrechts die Möglichkeit ergab, das ganze Grundstück zu kaufen und eine städtebauliche Neuordnung im Sinne der Ziele des vorhandenen Bebauungsplanes und des städtebaulichen Denkmalschutzes in Gang zu setzen. Die Erweiterung war mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und der WIBank abgestimmt worden.

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte bereits 2015 vor Programmaufnahme eine LoPa gebildet, die die Erarbeitung des Aufnahmeantrages für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und die Auswahl der Fördergebiete begleitet hat. Darauf wurde im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Stellung des Aufnahmeantrages am 05.12.2016 hingewiesen und die LoPa verstetigt. Die LoPa bestand zu diesem Zeitpunkt aus insgesamt 18 Personen, die sich aus politischen Vertretern, Interessenvertretern und Einwohnern/Gewerbetreibenden aus dem Fördergebiet zusammensetzten. Die LoPa wird in Oestrich-Winkel als offenes Gremium verstanden, so dass der Personenkreis im Laufe der Zeit wechselte.

3. Start und Umsetzungszeitraum der Gesamtmaßnahme (Jahr/Monat)

Mit Bescheid der WIBank vom 24.11.2017 erfolgte die Aufnahme der Stadt Oestrich-Winkel in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Dieser Zeitpunkt stellt den Beginn der Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof dar. Nach dem Bescheid vom 26.11.2018 stellte der Bescheid vom 20.11.2019 den letzten Bescheid im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ dar. Die Gesamtmaßnahme war jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ging 2020 aufgrund der Reform der Programmstruktur der Städtebauförderung in dem neuen Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ auf. Die Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof wird seit 2020 im Programm „Lebendige Zentren“ fortgeführt.

4. Organisation des Fördergebietsmanagements

Das Programmmanagement wurde 2019 an die Nassauische Heimstätte GmbH - Projekt-Stadt vergeben. Aufgaben des Programmmanagements sind:

- Steuerung und Koordination der Gesamtmaßnahme
- Konzeptionelle Fortschreibung auf Basis des ISEK
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsprozesse

- Beratung von Eigentümern, Mietern etc.
- Initiierung von Aktivitäten und Maßnahmen
- Vorbereitung städtebaulicher Verträge
- Förder- und Finanzierungsangelegenheiten inkl. treuhänderischer Mittelbewirtschaftung
- Mitwirkung an den Projekten
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Beschlussvorlagen für die Gremien
- Monitoring und Evaluation

5. Beteiligung lokaler Akteure, Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung lokaler Akteure findet regelmäßig über die LoPa statt. Die LoPa wurde bereits 2016 im Zuge der Vorbereitung des Aufnahmeantrages initiiert. Die Teilnehmer stammen aus:

- politischen Gremien (Stadtverordnete, Magistrat),
- örtlichen Vertretern aus dem Fördergebiet (Ortsvorsteher der Stadtteile Oestrich, Mittelheim und Winkel)
- ansässigen Bewohnern und Gewerbetreibenden,
- sonstigen Interessenvertretern,
- Verwaltung,
- Programmmanagement.

Die LoPa ist grundsätzlich ein beratendes Gremium, deren Mitglieder teilweise aufgrund eines konkreten Projektes teilnehmen. Je nach Anlass wechseln daher die Mitglieder. Da die LoPa grundsätzlich ein offenes Gesprächsformat darstellt, können Interessierte daher ohne formale Anmeldung an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgabe der LoPa ist die Abstimmung mit und die Beratung von Politik und Verwaltung, die Vernetzung der örtlichen Akteure, die Funktion als Multiplikator und die Initiierung von Prozessen und Maßnahmen. In diesem Zusammenhang werden Förderantragstellungen regelmäßig in der LoPa beraten. Eine intensive Teilnahme erfolgte zudem im Rahmen der Aufstellung des ISEK.

Von diesem institutionalisierten Beteiligungsformat der LoPa sind die projektbezogenen Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung zu unterscheiden. Gleich mehrere Beteiligungsveranstaltungen wurden im Rahmen der Erarbeitung des ISEK durchgeführt. Neben einer Auftaktveranstaltung wurde ein workshop zum Thema Öffentlicher Raum und Stadtgrün durchgeführt – einem wichtigen Anliegen, welches im Zusammenhang mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ verfolgt werden soll. Schließlich wurde im Rahmen einer Bürgerveranstaltung der Entwurf des ISEK vorgestellt.

Besondere Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen haben darüber hinaus zu den Konzepten und Planungen der größeren Platz- und Parkanlagen stattgefunden:

- Konzept Brentanopark,
- Umgestaltung des Scharfen Ecks,
- Umgestaltung des Friedensplatzes.

Neben der Bürgerbeteiligung hat im Zuge der Aufstellung des ISEK auch eine Beteiligung ausgewählter öffentlicher Aufgabenträger stattgefunden, die potenziell von der Durchführung des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gegebenenfalls berührt sein könnten.

6. Realisierte investive Projekte, insbesondere Schlüsselprojekte und deren Wirkung

Im Fördergebiet wurden mit Mitteln des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ mitunter in Kombination mit Mitteln des Folgeprogrammes „Lebendige Zentren“ folgende Projekte realisiert:

Grunderwerb Friedensplatz 1

Das Grundstück Friedensplatz 1 bildete eine teilweise bereits frei gemachte Fläche im Blockinnenbereich, für die der aktuelle Bebauungsplan einen Parkplatz vorsah. Der Umsetzung standen die Eigentumsverhältnisse entgegen, da sich das Grundstück in Privatbesitz befand. Mittels Ausübung des Vorkaufsrechts gelang es der Stadt, das Grundstück zu erwerben und den Parkplatz umzusetzen. Der Parkplatz bietet in weniger prominenter städtebaulicher Lage dringend benötigten Ersatz, um auf den historischen städtischen Plätzen Parkraum zu reduzieren und diese damit attraktiver und lebenswerter zu machen.



Friedensplatz 1 vorher



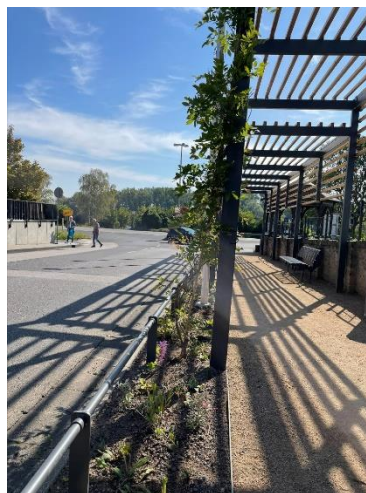
Neuer Parkplatz

Ausbau Fußweg/Laubengang am Kerbeplatz

Der Laubengang befindet sich gegenüber dem neuen Edeka und dem ehemaligen historischen Rathaus von Winkel. Der Kerbeplatz ist somit zentral in Winkel gelegen, bietet aber keine Funktionen eines städtischen Platzes, sondern nur noch als Straße. An der Straße befindet sich der Laubengang, der sehr in die Jahre gekommen war. Der Laubengang wurde neugestaltet und bepflanzt und dient als Aufenthaltsort gegenüber dem Edeka.



Laubengang vorher



Laubengang nachher

Parkplatz Badehaus

Um das bereits weitgehend sanierte Brentanohaus und den zukünftigen Brentanopark fehlen Parkplätze. Auf einer ungenutzten Fläche, die von der Stadt Oestrich-Winkel erworben werden konnte, wurde ein kleiner Parkplatz geschaffen, der von Besuchern des Brentanohauses genutzt wird.



Neuer Parkplatz vor dem Badehaus

Brentanopark Pflasterung Hof

Die neben dem Brentanohaus untergebrachte Tourist-Information der Stadt Oestrich-Winkel ist über den nördlichen Bereich des Wirtschaftshofes erreichbar. Der Hof war dringend sanierungsbedürftig (Pflaster, Höhen) und wurde als erstes Projekt im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ durchgeführt. Durch die Erneuerung wurde eine attraktive, auf die Bestandsgebäude abgestimmte Zuwegung zur Tourist-Information und zum Brentanohaus geschaffen.



Hof vorher



Hof nachher

Freianlagen Brentanoscheune

Die Brentanoscheune befindet sich gegenüber dem Brentanohaus, ist jedoch ein eigenständiges Grundstück im Eigentum der Stadt. Die Brentanoscheune wurde in den 1990er Jahren umgebaut und wird seitdem für städtische und kulturelle Veranstaltungen genutzt. Dies beinhaltet auch die Nutzung der Freianlagen bei Feierlichkeiten, u.ä. Die Freianlagen um die Brentanoscheune waren jedoch nicht mehr einladend. Der Eingangsbereich wirkte verwahrlost, die Bepflanzung verwachsen und unstrukturiert und die Wegeführung war teilweise nicht mehr erkennbar.

Mit der Umgestaltung der Freianlagen wurden die befestigten Flächen verbessert, so dass sie bei Veranstaltungen besser genutzt werden können. Die Wegeführung wurde neu strukturiert und die Bepflanzung erneuert, so dass auch die sanierte Bruchsteinmauer wieder besser zur Geltung kommt. Die Freianlagen der Brentanoscheune werden bei Veranstaltungen als Außenbereich genutzt und dienen Besuchern in schattiger Umgebung zum Verweilen.



Freianlagen Brentanoscheune vorher



Freianlagen Brentanoscheune nachher





Tag der Städtebauförderung

Grundinstandsetzung Hühnerstall

Der Hühnerstall inklusive Werkstatt gehört zu den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden des Brentanohauses. Beim Hühnerstall handelt es sich um ein teilweise reich verziertes Nebengebäude aus dem 19. Jahrhundert, das noch im Original erhalten ist, jedoch Instandhaltungsrückstände aufwies. Zum Hühnerstall gehört die angrenzende Werkstatt, die über ein gemeinsames Dach und gemeinsame Wände miteinander verbunden sind. Ziel war daher die Grundinstandsetzung des Gebäudes. Mit der Instandsetzung bilden Hühnerstall und Werkstatt ein anschauliches Ensemble, welches museal genutzt werden soll.



Hühnerstall vorher



Hühnerstall nachher

Instandsetzung Gesindehaus und Remise

Auch das Gesindehaus und die Remise gehören zu den Wirtschaftsgebäuden des Brentanohauses. Insbesondere Außenfassade und Dach waren grundsätzlich instandsetzungsbedürftig. Bei der Remise ging es um die gestalterische Anpassung an das Gesindehaus. Durch die Instandsetzung der Gebäude gelang es, ein attraktives Ensemble zu schaffen, das künftig museal genutzt werden soll.



Gesindehaus vorher



Gesindehaus nachher

7. Anwendung von Anreizprogramm und/oder Verfügungsfonds und deren Wirkung

Im Rahmen der Durchführung der Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden weder ein Anreizprogramm noch ein Verfügungsfonds aufgelegt.

8. Für die Gesamtmaßnahme wichtige durchgeführte investive oder nicht-investive Projekte anderer Finanzierungsgeber

Es wurden im Zuge der Gesamtmaßnahme in der Laufzeit des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ keine im Programm vorgesehenen Projekte durch andere Finanzierungsgeber durchgeführt oder gefördert.

Gegenstand der Förderung anderer Finanzierungsgeber ist das Brentanohaus. Eine Förderung des Brentanohauses durch den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ war nicht vorgesehen und erfolgte daher auch nicht.

9. Besondere Schwierigkeiten während der Umsetzung

Während der Umsetzung sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

Auf einen Punkt soll aber an dieser Stelle hingewiesen werden. Dies betrifft die Überleitung vom Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zum Programm „Lebendige Zentren“. Seit 2020 sind aus diesem Grund je Programm eine separate Zwischenabrechnung zu erstellen. Da es sich bei dem Programm „Lebendige Zentren“ um eine Fortführung der Gesamtmaßnahme aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ handelt, die Finanzierung aller Einzelmaßnahmen gemischt aus beiden Programmen erfolgen kann und sich auch die mit der Gesamtmaßnahme verfolgten Ziele nicht ändern, bedeutet diese formale Trennung der Programme aus kommunaler Sicht, dass bei der Erstellung der Zwischenabrechnung und auch bei der hier gegenständlichen Schlussabrechnung doppelter Aufwand entsteht. Ein Nutzen lässt sich nicht erkennen, so dass im Sinne des Bürokratieabbaus empfohlen wird, die Gesamtmaßnahme über die Förderprogramme hinweg als Einheit zu betrachten und nur einmal abzurechnen.

10. Abschließendes Gesamtfazit: Erreichte und nicht-erreichte Zielsetzungen (nur bei einem Abschlussbericht erforderlich, nicht bei Zwischenbericht)

Da die Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof nur die ersten drei Jahre im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert und danach in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt wurde, erfolgt an dieser Stelle kein abschließendes Gesamtfazit.

30.06.2026

Programmmanagement

Peter Foißner

**Bericht zu Bilanzübernahme eines vorherigen Städtebauförderprogramms,
Wertausgleichen, Rechtsstreitigkeiten und Ausgleichsbeträgen**

Bilanzübernahme

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof wurde 2017 aufgenommen und in den Jahren 2017 bis 2019 mit Mitteln des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz gefördert. Seit 2020 wird die Förderung in dem Programm Lebendige Zentren fortgeführt.

Insofern ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz das erste Programm, so dass keine Bilanzübernahme vorzunehmen ist.

Wertausgleich (Wertansatz) zulasten bzw. zugunsten der Stadt/Gemeinde:

Hierzu liegen keine Anmerkungen vor, da es keine Wertausgleiche gab.

Rechtsstreitverfahren

Hierzu liegen keine Anmerkungen vor, da es keine Rechtsstreitverfahren gab.

Ausgleichsbeträge

Hierzu liegen keine Anmerkungen vor, da es keine Ausgleichsbetragserhebung nach § 154 BauGB gab.

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel					Städtebaulicher Denkmalschutz			
Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof								
Zuschüsse anderer staatlicher Stellen für Projekte								
Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung entsprechend den Angaben in Anlage 1 (Teil A) der Schlussabrechnung)	Adresse	Fördernde Institution	Datum des Zuwendungs- bescheids	Fördermittel Euro	zu förderfähigen Ausgaben Euro	Förderquote	Ausgaben sind in den abgerechneten Ausgaben enthalten
1.	Keine							
2.								
3.								
4.								
5.								

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel

Gesamtmaßnahme: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof

Städtebaulicher Denkmalschutz

Zweckbindungsfristen für Gemeinbedarfseinrichtungen und öffentliche Maßnahmen

Die Zweckbindungsfristen für Einzelmaßnahmen, die vor dem 2. Oktober 2017 begonnen wurden, betragen:

- für Neubauten sowie modernisierte bzw. instand gesetzte Gebäude 25 Jahre und
- für Maßnahmen zur Gestaltung von Freiflächen und zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung größeren Umfangs 25 Jahre, bei kleinerem Umfang 15 Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Fertigstellung des Projektes.

- Die Zweckbindungsfrist für Zwischennutzungen richtet sich nach der beabsichtigten Dauer der Zwischennutzung.

Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung entsprechend den Angaben in Anlage 1 (Teil A) der Schlussabrechnung)	Adresse, ggf. Flur-/Flurstückangabe	Nutzung	Fertigstellung im Jahr	Zweckbindung bis zum Jahr
1.					
2.					

Die Zweckbindungsfristen für Einzelmaßnahmen, die nach dem 2. Oktober 2017 begonnen wurden, betragen:

- für Neubauten sowie modernisierte bzw. instand gesetzte Gebäude 20 Jahre und
- für Maßnahmen zur Gestaltung von Freiflächen und zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung 15 Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Fertigstellung des Projektes.

- Die Zweckbindungsfrist für Zwischennutzungen nach der beabsichtigten Dauer der Zwischennutzung, beträgt jedoch maximal fünf Jahre.

Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung entsprechend den Angaben in Anlage 1 (Teil A) der Schlussabrechnung)	Adresse, ggf. Flur-/Flurstückangabe	Nutzung	Fertigstellung im Jahr	Zweckbindung bis zum Jahr
1.	Ausbau Fußweg/Laubengang am Kerbeplatz	Kerbeplatz, 65375 Oestrich-Winkel	Fußweg/Laubengang	2026	2041
2.	Parkplatz Badehaus	Am Lindenbaum, 65375 Oestrich-Winkel	Parkplatz	2023	2038
3.	Umgestaltung des Scharfen Ecks	Rheingaustraße, 65375 Oestrich-Winkel	Öffentlicher Platz	noch nicht fertiggestellt	noch nicht bekannt
4.	Brentanopark Pflasterung Hof	Hauptstraße 89/Am Lindenplatz 4, 65375 Oestrich-Winkel	Vorplatz	2021	2036
5.	Freianlagen Brentanoscheune	Hauptstraße 134A, 65375 Oestrich-Winkel	Grünanlage	2024	2039
6.	Umgestaltung Friedensplatz	Friedensplatz, 65375 Oestrich-Winkel	Öffentlicher Platz	2026	2041
7.	Grundinstandsetzung Hühnerstall	Hauptstraße 89/Am Lindenplatz 4, 65375 Oestrich-Winkel	Museale Nutzung	2021	2036
8.	Instandsetzung Gesindehaus und Remise	Hauptstraße 89/Am Lindenplatz 4, 65375 Oestrich-Winkel	Museale Nutzung	2023	2038

Bei nicht erfüllter Zweckbindungsfrist ist der Wertausgleich zulasten der Stadt/Gemeinde in einem Bericht entsprechend den Vorgaben des Leitfadens darzulegen und in der Schlussabrechnung zu berücksichtigen.

Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen

☐	Schlussabrechnung für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme	Zutreffendes bitte mit X ankreuzen oder ausfüllen
☒	Schlussabrechnung eines Vorprogramms bei Überleitung in ein Folgeprogramm	

A. Bund-Länder-Städtebauförderprogramm:**Städtebaulicher Denkmalschutz****B. Zuwendungsempfängerin** (bei einer interkommunalen Kooperation zusätzlich Angabe der Kommune, die als Ansprechpartnerin fungiert)

Stadt / Gemeinde / Interkommunale Kooperation	Stadt Oestrich-Winkel	
Anschrift	Paul-Gerhardt-Weg 1 65375 Oestrich-Winkel	Telefon 06723/992-0
Auskunft erteilt	Frau Lisa Niegel	Telefon 06723/992-160
E-Mail	lisa.niegel@oestrich-winkel.de	
Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	

C. Beauftragter für die Abrechnung

Name / Firma	Nassauische Heimstätte GmbH - ProjektStadt	
Anschrift	Schaumainkai 47 60596 Frankfurt	Telefon 069/678674-1477
Auskunft erteilt	Herr Peter Foißner	Telefon
E-Mail	peter.foissner@projektstadt.de	

D. Abrechnungsgegenstand

Gesamtmaßnahmenbezeichnung (Bezeichnung laut Zuwendungsbescheid)	Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof		
Lebendige Zentren, Aktive Kernbereiche, Städtebaulicher Denkmalschutz			
☐	Maßnahmengebiet nach § 171 b, 171 e oder 171 f BauGB		
☒	Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB		
☐	Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB [im vereinfachten Verfahren § 142 (4)]		
☐	Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB [im klassischen Verfahren § 142 (3)]		
☐	Städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB		
☐	Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB		
☐	Beschluss der Stadt/Gemeinde		
Sozialer Zusammenhalt, Soziale Stadt			
☐	Maßnahmengebiet nach § 171 e Abs. 3 BauGB		
☐	Erhaltungsgebiet nach § 172		
☐	Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB [im vereinfachten Verfahren § 142 (4)]		
☐	Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB [im klassischen Verfahren § 142 (3)]		
☐	Beschluss der Stadt/Gemeinde		
Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtumbau in Hessen, Zukunft Stadtgrün			
☐	Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB		
☐	Erhaltungsgebiet nach § 172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB		
☐	Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB [im vereinfachten Verfahren § 142 (4)]		
☐	Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB [im klassischen Verfahren § 142 (3)]		
☐	Städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB		
☐	Maßnahmengebiet nach § 171 b, 171 e oder 171 f BauGB		
☐	Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB		
☐	Beschluss der Stadt/Gemeinde		
Gebietsabgrenzungs-/Satzungsbeschluss (Datum)	22.10.2018		
Aufhebung Gebietsabgrenzungs-/Satzungsbeschluss (Datum)			
Förderzeitraum von (Jahre der Bescheide)	2017	bis	2019
Durchführung der Gesamtmaßnahme von (bei Überleitung einschl. Vorprogramm)	2017	bis (nur bei Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme)	

E. Erklärung der Stadt / Gemeinde

Die Ausgaben und Einnahmen sind vollständig erfasst.
Die förderfähigen Ausgaben sind der Stadt / Gemeinde in der angegebenen Höhe für die Gesamtmaßnahme tatsächlich entstanden. Beim Einsatz der Städtebaufördermittel wurden die jeweils geltenden Vorschriften beachtet.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift / Dienstsiegel

F. Bestätigung des eigenen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises (vorgegebener Prüfbericht ist beizufügen)

Die Prüfung der Abrechnung erfolgte nach Nr. 7.2 ANBest-GK in Verbindung mit § 129 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Endabrechnung erfasst die dem Land vorgelegten Zwischennachweise vollständig. Die zusätzlich in der Abrechnung dargelegten Einnahmen und Ausgaben sind tatsächlich entstanden.

Die Prüfung hat	☐	keine Beanstandungen ergeben
Die Prüfung hat	☐	folgende Beanstandungen ergeben, siehe Prüfvermerk

--	--	--

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

G. Ergebnis der Einnahmen abzüglich der Ausgaben
Übertrag der Einnahmen und Ausgaben aus der Schlussabrechnung

Euro

1	Gesamtsumme der Einnahmen (Einnahmen aus Vordruck Schlussabrechnung Teil B)	1.337.000,00
2	Summe sonstiger Einnahmen (z.B. Wertansatz für privatwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und Gebäude, Barwertermittlungen zum Abrechnungszeitpunkt)	0,00
3	Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben (Ausgaben aus Vordruck Schlussabrechnung Teil A einschl. Verbindlichkeiten)	1.337.000,00
4	Bilanz der Gesamtmaßnahmenfinanzierung	0,00

H. Berechnung der Durchschnittsförderquote

Euro

(Summe entsprechend der Zuwendungsbescheide)

1	Summe der bewilligten Fördermittel (Einnahmen aus Vordruck Schlussabrechnung Teil B)	832.000,00
2	zu Ausgaben in Höhe von	1.337.000,00
3	Durchschnittsförderquote in %	62,23

I. Mehrleistungen der Stadt / Gemeinde

Euro

(nur nachrichtliche Darstellung)

Summe der zusätzlichen Eigenleistungen der Gemeinde	0,00
---	------

J. Berechnung einer potenziellen Rückzahlung

Euro

(nur bei Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme ohne Folgeprogramm)

Bei positivem Betrag der Bilanz der Gesamtmaßnahmenfinanzierung errechnet sich die Rückzahlung anhand der durchschnittlichen Förderquote

Bilanz der Gesamtmaßnahmenfinanzierung (G 4)	0,00
Durchschnittsförderquote in % von Bund und Land (H 3)	62,23
Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde	Keine

K. Der Abrechnung beigefügte Anlagen

☒	Schlussabrechnung Teil A und Teil B (Anlagen 1 und 2)
☒	Anreizprogramm - Projektliste (Anlage 1 a)
☒	Verfügungsfonds - Projektliste (Anlage 1 b)
☒	Bestandsverzeichnis aller Grundstücke, die mit Fördermitteln erworben wurden (Anlage 3)
☒	Abschlussbericht bzw. Zwischenbericht bei Überleitungsstandorten (Anlage 4)
☒	Bericht zur Bilanzübernahme eines vorherigen Städtebauförderprogramms, Wertausgleichen, Rechtssteigigkeiten und Ausgleichsbeträgen (Anlage 5)
☒	Zuschüsse anderer staatlicher Stellen (Anlage 6)
☒	Zweckbindungsfristen (Anlage 7)
☒	Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
☐	Kopien fachlicher Prüfvermerke, soweit sie nicht von der WIBank erstellt wurden.
☐	Kopien der Zuwendungsbescheide, soweit sie nicht von der WIBank erteilt wurden.
☒	Abrechnungsunterlagen als rechenfähige Dateien (per Mail oder Datenträger)

L.

Abschließende Entscheidung über die Förderung**Prüfungsergebnis**
☐ Die Abrechnung wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft

☐ Abrechnungsbescheid wurde erstellt

Gesamtmaßnahme:

Für die Gesamtmaßnahme wurden von bis
insgesamt folgende Städtebaufördermittel als Zuschuss gewährt:

Finanzhilfen Euro

Von den gewährten staatlichen Städtebaufördermitteln werden zurückgefordert:

Nicht abgerufene Fördermittel werden widerrufen in Höhe von:

Unterrichtung
☐ Das Prüfergebnis wurde der Stadt / Gemeinde durch Bescheid vom mitgeteilt.

☐ Eine Kopie wurde an das für Städtebauförderung zuständige Hessische Ministerium übersandt.

Ort, Datum

Unterschrift